

Zentralschweiz, 17.10.2024

Sperrfrist: 17. Oktober 2024, 08:00 Uhr

Medienmitteilung

Keine neuen Quagga-Muschel-Nachweise in Zentralschweizer Seen

Die Seen der Zentralschweizer Kantone sind mittels eDNA auf das Vorkommen von Quagga-Muscheln untersucht worden. Die Ergebnisse bestätigen die Ansiedlung der invasiven Art in Zuger- und Vierwaldstättersee. Erfreulicherweise konnte sie in den weiteren beprobten Seen der Zentralschweiz nicht nachgewiesen werden.

Die Quagga-Muschel stammt ursprünglich aus dem Gebiet des Schwarzen Meeres und hat sich seit 2014, als sie erstmals in der Schweiz nachgewiesen wurde, in mehreren grossen Schweizer Seen angesiedelt (Genfer-, Neuenburger-, Bieler- und Bodensee). Einmal im Gewässer etabliert, verändert sie die Artenzusammensetzung stark, was sich negativ auf das aquatische Ökosystem auswirkt. Des Weiteren verursacht die Quaggamuschel grosse Schäden an Infrastrukturen wie Trinkwasserversorgungen und Heizsystemen, da die mikroskopisch kleinen Larven leicht in die Rohre gelangen, sich dort ansetzen und diese mit der Zeit verstopfen.

Erste Funde 2024 in der Zentralschweiz

Im Sommer 2024 wurden erstmals Quagga-Muscheln in Zuger-, Alpnacher- und Zürichsee beobachtet. Um die Situation in den übrigen Seen der Zentralschweiz zu erfassen, haben die Zentralschweizer Kantone Seewasserproben mittels der eDNA-Methode auf das Vorkommen von Quagga-Muscheln analysieren lassen.

eDNA-Analysen als neue Methode

Mit eDNA-Untersuchungen (aus dem Englischen «environmental DNA», übersetzt Umwelt-DNA) können im See vorkommende Arten nachgewiesen werden. Aus dem Seewasser werden im Labor mittels Filtration DNA-Spuren extrahiert und anschliessend analysiert. Für den Nachweis von invasiven Arten eignet sich die eDNA sehr gut. Grosse Vorteile dieser Methodik ist die einfache und umweltschonende Probenahme. Allerdings kann mittels DNA-Spuren nur beschränkt auf die Häufigkeit der Arten und kaum auf die Grösse oder das Alter der Individuen geschlossen werden. Zudem ist ein negativer Nachweis noch kein eindeutiger Beweis, dass die

Art auch wirklich nicht vorkommt. Die Proben der Zentralschweiz wurden im Labor der Wasserversorgung Zürich analysiert und ausgewertet.

Ergebnisse und Massnahmen

Während im Ägeri-, Sempacher-, Baldegger-, Rot-, Lauerzer-, Sihl-, Wägitaler-, Hirschlen-, Lungerer- und Sarnersee keine Quagga-Muscheln nachgewiesen werden konnten, haben sich die Befunde aus Zuger- und Vierwaldstättersee grundsätzlich bestätigt. Einige Proben aus dem Zürich- und Vierwaldstättersee waren trotz bestätigter Funde nicht positiv, was darauf hindeutet, dass die eDNA-Methode nicht in jedem Fall das Vorhandensein einer Art nachweist.

Die Ergebnisse aus der aktuellen Analyse unterstreichen die Wichtigkeit, mit geeigneten Massnahmen die bisher noch nicht betroffenen Seen vor der Quagga-Muschel und weiteren invasiven gebietsfremden Arten zu schützen. Seit August bzw. September 2024 gilt in den Kantonen Bern, Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht. Dieses System lässt eine Einwässerung in ein neues Gewässer erst zu, wenn das Schiff zuvor in einem autorisierten Betrieb fachgerecht gereinigt wurde. Zusätzlich werden laufend weitere Gewässernutzende, wie Trinkwasserwerke, Stand-Up-Paddler:innen, Taucher:innen usw., zu den Ergebnissen und deren Mithilfe informiert und sensibilisiert. Vermutlich wird in Zukunft auch das Gewässermonitoring intensiviert.

Weitere Informationen:

Informationen zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht: www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht

Auskunft (heute Donnerstag, 17. Okt. 2024):

Kontaktpersonen der Kantone:

Kanton Luzern:

Peter Ulmann, Dienststelle lawa, Tel. 041 349 74 85, E-Mail: peter.ulmann@lu.ch, erreichbar 10.00 – 12.00 Uhr

Kanton Nidwalden:

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch, erreichbar 15.30-16.30 Uhr



Kanton Obwalden:

Alain Schmutz, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 63 83, E-Mail:
alain.schmutz@ow.ch, erreichbar 09.00 – 10.00 Uhr

Kanton Schwyz:

Sandro Betschart, Amt für Gewässer, Tel. 041 819 20 84, E-Mail: sandro.betschart@sz.ch,
erreichbar 11.00 – 12.00 Uhr

Kanton Uri:

Lorenz Jaun, Amt für Umwelt, Tel. 041 875 24 21, E-Mail: lorenz.jaun@ur.ch, erreichbar 13.00-
14.00 Uhr

Kanton Zug:

Angela Maurer, Amt für Umwelt, T +41 41 594 19 74, angela.maurer@zg.ch, erreichbar 10.00-
11.00 Uhr